

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 22.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 24.01.2022

Am Montag, den 24.01.2022 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 17. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.11.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Vorstellung der Planungsabsichten der Inselmühle	
6	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" i.V.m. der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam	StV-0740/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkg. Wilhelmshof, Flur 8, Flst. 42	StV-0741/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Wohngebäuden in der Gemarkg. Usedom, Flur 1, Flst. 5/2	StV-0742/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung des nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken für 1 WE, Errichtung von 2 Dachgauben und Errichtung von 2 Balkonanlagen in der Gemarkg. Gellenthin, Flur 2, Flst. 86	StV-0743/21
7.4	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von 35 altersgerechten Wohnungen mit Tagespflege, 2 Abstellgebäuden sowie dazugehöriger Stellplatzanlage, Erneute Beteiligung wg. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen B-Plan Nr. 13 "Am alten Güterbahnhof" hier: offene Bauweise	StV-0747/22
7.5	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau für ein bestehendes Wohngebäude in der Gemarkg. Ostklüne, Flur 1, Flst. 66/1	StV-0748/22
7.6	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Stellplatzanlage in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 14	StV-0749/22
7.7	Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Welzin 31 in der Gemarkg. Welzin, Flur 1, Flst. 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417, 390/2 (teilweise)	StV-0750/22
8	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.01.2022	
abzunehmen am:	25.01.2022	Gottschling
abgenommen am:		